BESCHWERDEWEGE IN DER EVANGELISCHEN BUGENHAGENGEMEINDE GREIFSWALD WIECK-ELDENA

Wir wollen in der Kirchengemeinde eine offene Fehler- und Beschwerdekultur leben.

Jede Person kann Beschwerden zu Aspekten unseres Gemeindelebens äußern und Fehler oder Beinahe-Fehler melden.

Beschwerden und insb. Meldungen, die die Themen des Schutzkonzepts betreffen, können auch Personen machen, die selbst nicht betroffen sind, aber von einem Vorfall Kenntnis bekommen haben.

Wir nehmen die Beschwerden und Meldungen ernst und gehen ihnen konsequent nach. Dies betrifft nicht nur Meldungen, die Themen des Schutzkonzepts betreffen, sondern alle Beschwerdemeldungen.

1. Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?

- Die Kirchengemeinde informiert auf ihrer Internetseite über die Beschwerdewege
- Es wird einen entsprechenden Flyer geben
- Die Verantwortlichen bemühen sich um eine wiederkehrende Thematisierung im Alltag
- In allen Gruppen und Kreisen wird in geeigneter Form auf das Beschwerdemanagement hingewiesen

2. Worüber kann ich mich beschweren?

• Prinzipiell können alle Aktivitäten und Prozesse, die unsere Kirchengemeinde zu verantworten hat, sowie Teile davon Gegenstand einer Beschwerde sein.

Themen, die das Schutzkonzept betreffen:

- Grenzverletzendes Verhalten
- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Vereinbarte Regeln in Gruppen werden nicht eingehalten
- Mitarbeitende halten sich nicht an die Verhaltensstandards (siehe Anlagen 4 und 5)
- Dinge, die bei jemanden ein Störgefühl hervorrufen

3. WIE UND BEI WEM KANN ICH MICH BESCHWEREN?

- Beschwerden können grundsätzlich allen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde und den Mitgliedern des Kirchengemeinderates mitgeteilt werden.
- Die Mitteilungen können prinzipiell persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- Sie können auch anonym erfolgen.

Themen, die das Schutzkonzept betreffen:

• Es wurden zwei Präventionsbeauftragte benannt, die ehrenamtlich tätig sind (siehe Kap. 6 Schutzkonzept).

4. Was passiert mit meiner Beschwerde?

- Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.
- Auf Wunsch werden Beschwerden anonym behandelt. Damit können Maßnahmemöglichkeiten jedoch eingeschränkt sein.
- Bei Beschwerden, die anonym eingehen, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich. Direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus.
- Die Mitarbeitenden, die eine Beschwerde entgegengenommen haben, sind verpflichtet, diese an die zuständige Leitungsperson weiterzugeben.
- Die jeweiligen Leitungspersonen bemühen sich um eine Klärung, ggfs. unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien.
- In jedem Fall erhält die Beschwerdeführende Person in angemessener Zeit eine Rückmeldung über Entscheidungen und Veränderungsmöglichkeiten.

Themen, die das Schutzkonzept betreffen:

- Die Mitarbeitenden, die eine Beschwerde entgegengenommen haben, dokumentieren diese, sofern sie nicht schriftlich eingegangen sind.
- Sie geben diese an die Präventionsbeauftragten der Kirchengemeinde weiter.
- Die Präventionsbeauftragten prüfen die Meldung, soweit es ihnen möglich ist, und ziehen bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt ggfs. Leitungspersonen und entspr. PrävG § 6 die Meldebeauftragten des Kirchenkreises hinzu.
- In einem begründeten Verdachtsfall entspricht der weitere Verlauf dem Handlungsplan des Kirchenkreises und liegt nicht mehr in der Hand der Kirchengemeinde (Anlage 7 und Arbeitshilfe Kapitel 4 "Kein Raum für Missbrauch")
- Alle Beschwerden werden vertraulich dokumentiert.
- Alle Schritte werden stets in enger Abstimmung mit dem Kirchengemeinderat oder d. Pastor*in und unter Berücksichtigung der Bedarfe von Betroffenen geschehen.
- Die inner- und außergemeindliche Kommunikation soll transparent sein. Im Vordergrund steht aber der Schutz der betroffenen Person(en). Die Kommunikation wird zwischen Kirchengemeinderat und zuständigen Vertretenden des Kirchenkreises abgesprochen.